



Absenzen und Beurlaubungspraxis (gültig ab 01.01.2023)

Erkrankung

Die Schule ist unverzüglich (d.h. zwischen 07:15 Uhr und 08:00 Uhr am Tag der Absenz) unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen (Tel. 0951/96432300; oder per Mail an sekretariat@mws.bamberg.de). Die schriftliche Mitteilung mit Angabe des Grundes muss innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden und im Sekretariat (Edelstraße oder Village) abgegeben werden.

Beurlaubung

In begründeten Fällen kann eine Beurlaubung vom Unterricht erteilt werden. Arztbesuche sind grundsätzlich möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Alle Anträge auf Beurlaubung müssen schriftlich und rechtzeitig vor dem Beurlaubungstermin von den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen eingereicht werden. Über die Beurlaubung entscheidet grundsätzlich die Schulleitung.

Befreiung vom laufenden Unterricht

Befreiungen während der regulären Unterrichtszeit werden von der Schulleitung erteilt. Da die Schule in diesem Fall nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden ist, müssen Schülerinnen, die nicht volljährig sind, bis zum Ende des regulären Unterrichts an der Schule bleiben. Es sei denn, sie können abgeholt werden oder dürfen mit Einverständnis der Eltern allein nach Hause gehen.

Fehlen bei angekündigte Leistungsnachweisen

Beim Fernbleiben von einem angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgaben, Referate, Kurzarbeit...) **kann** die Schule ein ärztliches Schreiben (Attest) einfordern – die Forderung besteht jedoch nicht mehr als zwingender Automatismus (d.h. eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist zunächst als ausreichende Entschuldigung für das Versäumnis eines Leistungsnachweises anzusehen). Sollte ein Leistungsnachweis unmittelbare Abiturelevanz besitzen (beispielsweise Abgabetermin für die W-Seminararbeit ...), ist ein ärztliches Schreiben erforderlich!

Eine erkrankte Schülerin sollte von der Teilnahme an einem Leistungsnachweis absehen. Rückwirkend geltend gemachte Krankheitsgründe können nicht anerkannt werden.

Ein nicht ausreichend entschuldigter versäumter Leistungsnachweis wird mit der Note ungenügend gewertet.

Nachschriftentermine liegen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit. Am Tag der Nachschrift darf kein weiterer großer Leistungsnachweis (jedoch durchaus kleine Leistungsnachweise) eingefordert werden. Ein Nachschriftentermin kann unabhängig von weiteren großen Leistungsnachweisen in der Schulwoche angesetzt werden. Eine Abklärung des Stoffes sowie eine Vorankündigung (in der Regel mindestens eine Woche) sollte stattfinden.

Rechtsgrundlage: BaySchO, § 20 (Teilausschnitt)

(1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. ³Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.

(2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Bamberg, den 22.12.2022

Gez. Stephan Reheuser

Schulleiter

Anlage (nachfolgend):

Formular „Krankheitsanzeige“

Formular „Beurlaubung“

Anm.: Wir hoffen ab dem Schuljahr 2023/24 ein elektronisches Verfahren diesbezüglich einsetzen zu können.



Krankheitsanzeige

Eingangsstempel der Schule.....

Klasse.....

Klassleitung.....

Die Schülerin.....
(Vor- und Familienname)

ist erkrankt und deshalb verhindert, den Unterricht am / ab

zu besuchen. Voraussichtliche Dauer der ErkrankungTage

Für den Termin der Krankheitsanzeige ist ein Leistungsnachweis angesagt:

ja nein

Ich bin darüber informiert, dass alle aus dem Schulversäumnis sich ergebenden Folgen zu Lasten der Schülerin gehen. (Bei telefonischer Entschuldigung muss eine Krankheitsanzeige am 3. Fehltag vorliegen).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerin
Name

Klasse

Termin (Datum)

ganztags

ab der Unterrichtsstunde

in der Unterrichtsstunde

Fach und Lehrkraft

Grund:

Für den Termin der gewünschten Befreiung ist ein Leistungsnachweis angesagt:

ja nein

Datum u. Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

oder
Datum u. Unterschrift d. volljährigen Schülerin

Genehmigung des Direktorats